

## Gemeinderat von Zürich

29.10.03

## Postulat

von Roger Bartholdi (SVP)  
und Mauro Tuena (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob der Polizei im Rahmen von Einsätzen im unfriedlichen Ordnungsdienst bei Demonstrationen die Möglichkeit eingeräumt werden kann, Täter, welche situationsbedingt nicht festgenommen werden können, bei der Begehung von Verbrechen oder Vergehen (insbesondere bei tätlichen Angriffen auf Personen und Sachbeschädigungen) zu fotografieren oder zu filmen, wobei dieses Bildmaterial nötigenfalls zur Identifizierung der Täterschaft im Internet publiziert werden könnte.

GR Nr. 2003/ 402

## Begründung

Bei den gewalttätigen G8-Demonstrationen im Raum Genf, hat die Kantonspolizei Genf mit der Unterstützung der Staatsanwaltschaft gewalttätige Demonstranten, welche Delikte begangen haben, fotografiert oder gefilmt und, sofern die Identität des Täters unbekannt blieb, die Bilder auf einer Internet-Seite publiziert. Mit dieser Methode konnte ein grosser Teil der Täterschaft ermittelt und einem Verfahren zugeführt werden.

Mit der Anwendung einer solchen Massnahme könnte eine präventive Wirkung erzielt werden, da auch ein bisher unbehelligt gebliebener gewalttätiger Demonstrant damit rechnen müsste, mit Hilfe der Aufnahmen identifiziert zu werden. Wer keine Gewalt an einer Demonstration ausübt und sich an die Gesetze und Anordnungen der Polizei hält, hat von dieser Massnahme nichts zu befürchten.

